



Dezember 2017

Erste Umfrage zum neuen Förderungskonzept 2016–2020 zur Verlagsförderung

Die Verordnung über das Förderungskonzept 2016–2020 zur Verlagsförderung ist am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Aus allen Gesuchen aus den verschiedenen kulturellen Regionen der Schweiz hat das Bundesamt für Kultur 67 Verlage für eine Förderung durch mehrjährige Beiträge ausgewählt.

Im Folgenden werden einige Daten zur Ausschreibung von Anfang 2016 sowie die Resultate einer Umfrage bei den geförderten Verlagen vorgestellt.

Inhalt

01.	Einleitung	3
01.1	Einführung einer Verlagsförderung auf Bundesebene.....	3
01.2	Grundlagen der Umfrage	4
02.	Daten nach Sprachregionen	5
03.	Umfrage	7
03.1	Öffentliche Anerkennung für die Verlage	7
03.2	Höhe des Unterstützungsbetrags	8
03.3	Verhältnis zwischen Gesamtbudget der Unterstützung und Anzahl unterstützter Verlage	9
03.4	Förderprämien für kleinere Verlage	10
03.5	Höchstbeitrag für die Strukturbeiträge.....	11
03.6	Mindestbetrag für die Strukturbeiträge	12
03.7	Strukturbeiträge und punktuelle Unterstützungen	13
03.8	Verwendung der Unterstützung (1).....	14
03.9	Verwendung der Unterstützung (2).....	15
03.10	Vorbereitung der Teilnahme an der Ausschreibung.....	16
04.	Abschlussbemerkung	17

01. Einleitung

01.1 Einführung einer Verlagsförderung auf Bundesebene

Die Ausarbeitung des Förderungskonzeptes zur Verlagsförderung für die Jahre 2016–2020 wurde auf politischer Ebene vor allem durch den Verzicht auf einige Projekte im Verlagsbereich und durch die darauf folgenden Reaktionen aus dem Parlament angeregt. Ausschlaggebend war dabei die Ablehnung der Buchpreisbindung trotz der Befürwortung des Gesetzes durch Verlage und Kulturschaffende bei der Abstimmung im Jahr 2012¹. Dieser symbolische Bruch hat unmittelbar zu Besorgnis und Spannungen geführt. Die Abstimmung hat ausserdem einen deutlichen Unterschied zwischen den beiden grössten kulturellen Regionen der Schweiz gezeigt: Das Bundesgesetz über die Buchpreisbindung (BuPG) vom 18. März 2011 wurde zwar am 11. März 2012 von 56,1 % der Schweizer Stimmbevölkerung abgelehnt, sämtliche französischsprachige Kantone sprachen sich jedoch mit deutlicher Mehrheit dafür aus. Der Kanton Tessin hat das Gesetz mit einer schwächeren Mehrheit als der Durchschnitt abgelehnt.

Nach der Abstimmung standen Fragen zur Literatur und zum Verlagswesen im Mittelpunkt mehrerer parlamentarischer Vorstösse. Insbesondere zwei Postulate wurden vom Bundesrat angenommen: Das Postulat *Situation des Buchmarktes* (12.3195), eingereicht von Géraldine Savary am 15. März 2012, verlangt «einen Bericht über die Situation des schweizerischen Buchmarktes» und *Für eine Buchpolitik* (12.3327), eingereicht von Luc Recordon am 16. März 2012, beauftragt den Bundesrat, «die Palette der Möglichkeiten aufzuzeigen, mit denen die sehr schwierige Situation der Schweizer Literatur und des Buchs in der Schweiz wenn auch nicht gelöst, so wenigstens gelindert werden kann». Dazu kommen mindestens drei Interpellationen: *Förderung des Literaturplatzes Schweiz nach der Ablehnung der Buchpreisbindung*, eingereicht von Kurt Fluri am 12. März 2012, sowie *Wie weiter mit der Buchpolitik?* (12.3190) und *Buchpolitik. Wie weiter?* (13.3601), eingereicht von Mathias Reynard am 15. März 2012 respektive am 21. Juni 2013.

Gleichzeitig zur Abstimmung und zu diesen Vorstössen hat das Bundesamt für Kultur mit der Arbeitsgruppe «Literaturpolitik» weitergearbeitet, die 2011 zusammen mit Pro Helvetia, der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten und der Städtekonferenz Kultur ins Leben gerufen und später Teil des nationalen Kulturdialogs wurde. Die Arbeitsgruppe dient bis heute dem Austausch von aktuellen Informationen zwischen den verschiedenen Staatsebenen und hat unter anderem 2013 den Bericht *Literaturförderung in der Schweiz. Massnahmen der öffentlichen Hand. Panorama 2011*² veröffentlicht, in dem das Fehlen von strukturellen Unterstützungen für Verlage ebenfalls hervorgehoben wird. Nachdem die Bedürfnisse offiziell anerkannt waren und die Absicht einer Verlagsförderung auf Bundesebene durch die Kulturbotschaft 2016–2020 vom 28. November 2014 geäussert wurde, entstand 2015 die Arbeitsgruppe «Verlagsförderung» mit dem Ziel, die Bedürfnisse der Kulturschaffenden in Bezug auf die neuen

¹ Bereits vor 2012 existierten Projekte und Debatten zum Verlagswesen, darunter das wohl bekannteste Fördermodell «Succès Livre et littérature», dessen Schlussbericht 2009 durch den Präsidenten der Arbeitsgruppe, Thomas Geiser, eingereicht wurde.

² *Literaturförderung in der Schweiz. Massnahmen der öffentlichen Hand. Panorama 2011*, Bundesamt für Kultur, Bern, 2013. In Bezug auf das Verlagswesen hielt der Bericht unter anderem fest, dass die öffentliche Unterstützung der Verlage 2011 vor allem aus punktuellen Beiträgen für einzelne Bücher bestand und die Verlagsstrukturen und ihre schwierig zu quantifizierende «immaterielle» Arbeit, welche die «physische» Herstellung der Bücher ergänzt, kaum berücksichtigte: «Sieht man nämlich von der Finanzierung der Buchproduktion und der Promotion (v.a. der internationalen Messeauftritte) ab, bleibt für die Verlage ein Betrag von 466 100 Franken (13 %). Unterstützung verlegerischer Betriebsstrukturen gibt es also kaum.» Bereits hier wird festgestellt: «Zahlreiche Schweizer Verlage kämpfen indessen heute um die Existenz. [...] Eine Form der strukturellen Betriebsunterstützung könnte diese wichtigen Akteure in ihrer kulturellen Arbeit – jenseits der Produktion einzelner Bücher – stärken, und sie insbesondere in die Lage versetzen, die Herausforderungen der digitalen Welt zu meistern» (S. 8).

Fördermassnahmen einzubeziehen. Neben dem Bundesamt für Kultur sind in der Arbeitsgruppe der Schweizer Buchhändler- und Verleger-Verband, die Association suisse des diffuseurs, éditeurs et libraires, die Società Editori della Svizzera Italiana, die Swiss independent publishers sowie der Verein Autorinnen und Autoren der Schweiz vertreten. Die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe bilden die Grundlage für den Entwurf des Förderungskonzeptes.

Konkret existiert die Verlagsförderung seit dem Inkrafttreten der Verordnung des EDI über das Förderungskonzept 2016–2020 zur Verlagsförderung (SR 442.129) vom 25. November 2015, das auf dem Artikel 15 des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (KFG, SR 442.1) vom 11. Dezember 2009³ basiert.

01.2 Grundlagen der Umfrage

Nach der Ausschreibung von Anfang 2016 wurden aus den eingegangenen Gesuchen 67 Verlage für eine Unterstützung durch das Bundesamt für Kultur ausgewählt: 46 «grössere» Verlage erhalten Strukturbeiträge (von 7 500 bis 80 000 Franken jährlich) für die gesamte Förderperiode von 2016–2020, 21 kleinere Verlage erhalten Förderprämien (von 5 000 Franken bis 7 500 Franken) für die Jahre 2016–2018.

Die zahlreichen Antworten der geförderten Verlage ermöglichen die Erhebung eines quantifizierbaren Wertes zur getroffenen Auswahl und zum konkreten Nutzen der Unterstützung.

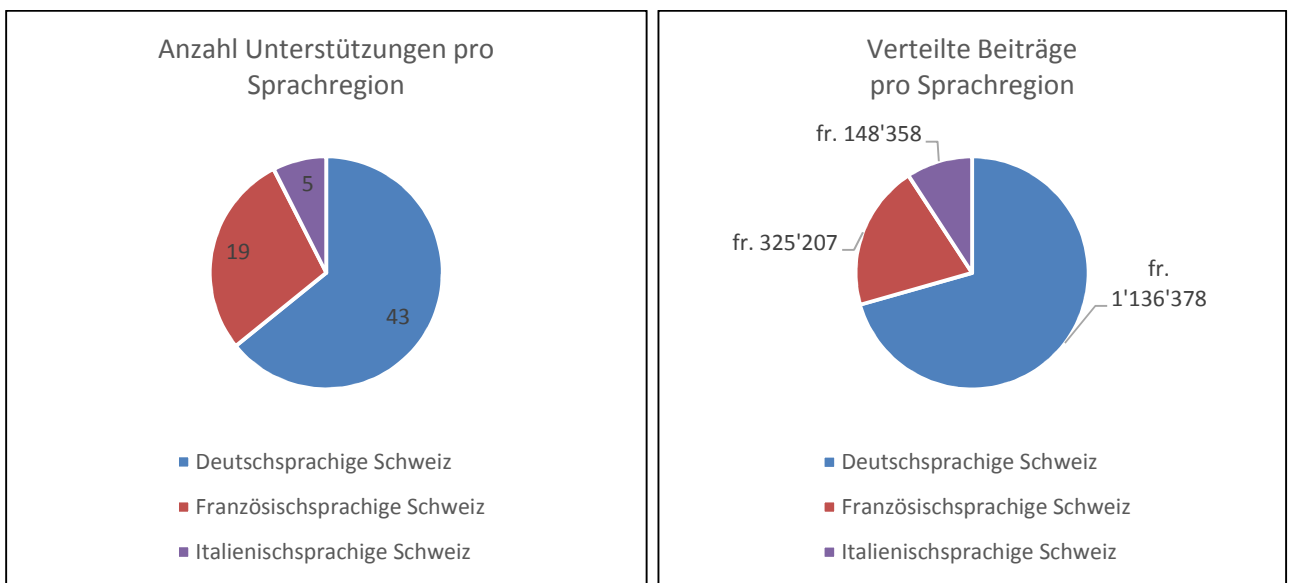
Berücksichtigt werden einerseits einige Daten zur Ausschreibung von 2016 und andererseits die Resultate der bei den geförderten Verlagen durchgeführten Umfrage. Das Dokument ist aussagekräftig, aber nicht abschliessend: Die Verlage haben die ersten beiden Raten der Unterstützung zwischen Dezember 2016 und März 2017 erhalten, was für die bisherige Planung spezifischer Projekte oder für vertiefte Analysen eine geringe Zeitspanne darstellt. Die vorliegenden Ergebnisse der Umfrage müssen also unter Berücksichtigung dieser Umstände betrachtet werden.

³ Dieser Artikel wurde am 19. Juni 2015 erstmals geändert (in Kraft seit 1. Januar 2016), um die Grundlage für diese neue Fördermassnahme zu schaffen.

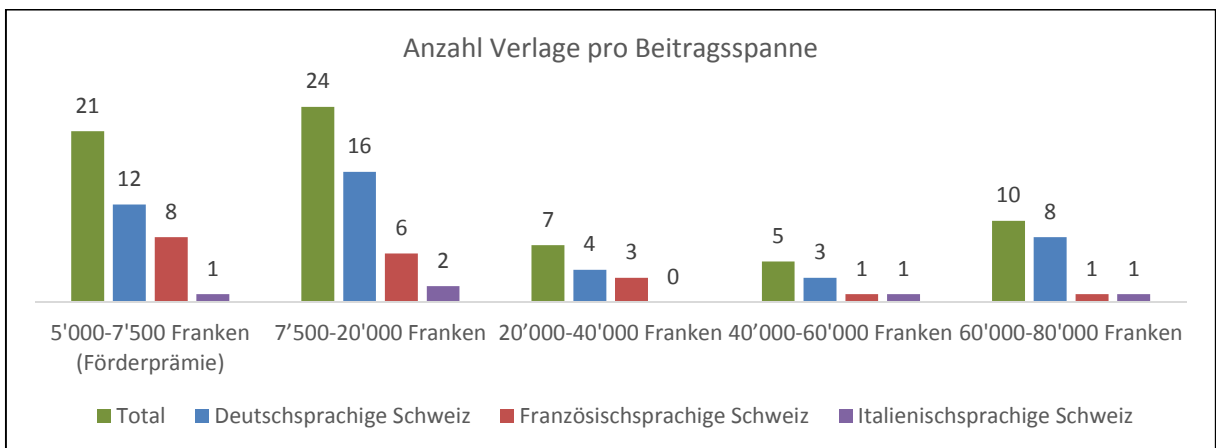
02. Daten nach Sprachregionen

Das neue Förderungskonzept trägt den unterschiedlichen Voraussetzungen der Schweizer Verlage Rechnung. Um eine gemeinsame Bewertungsgrundlage zu schaffen sieht die Verordnung für die drei grössten kulturellen Regionen der Schweiz den folgenden Multiplikator zur Gewichtung der Förderkriterien vor: deutschsprachige Schweiz 1, französischsprachige Schweiz 1,5 und italienischsprachige Schweiz 4. In der deutschsprachigen Schweiz werden 43 Verlage gefördert (64 %), in der französischsprachigen 19 (28 %) und in der italienischsprachigen 5 (7 %). Diese Zahlen sind bezeichnend, vor allem im Vergleich mit der Verteilung der Beiträge auf die drei Regionen:

- Deutschsprachige Schweiz: 1 136 378 Franken (71 %)
- Französischsprachige Schweiz: 325 207 Franken (20 %)
- Italienischsprachige Schweiz: 148 358 Franken (9 %)



Wie die Resultate zeigen, haben die verschiedenen Verlage unterschiedliche potentielle Märkte (und tragen die Konsequenzen dieser Situation). Sie basieren aber auch auf unterschiedlichen Traditionen und Verlagspraktiken, die aus langjährigen Erfahrungen entstanden sind. Die Verteilung der Unterstützungen zeigt auch, dass die Dichte an grösseren professionellen Verlagen in der Deutschschweiz am höchsten ist.



Die Zahlen sind deutlich: Von den 15 mit mehr als 40 000 Franken unterstützten Verlagen befinden sich 11 in der Deutschschweiz (73 %), 2 in der französischsprachigen und 2 in der italienischsprachigen Schweiz (je 13 %). 32 der 52 mit 5 000 bis 40 000 Franken unterstützten Verlage befinden sich ebenfalls in der Deutschschweiz (62 %), 17 in der französischsprachigen (33 %) und 3 in der italienischsprachigen Schweiz (6 %).

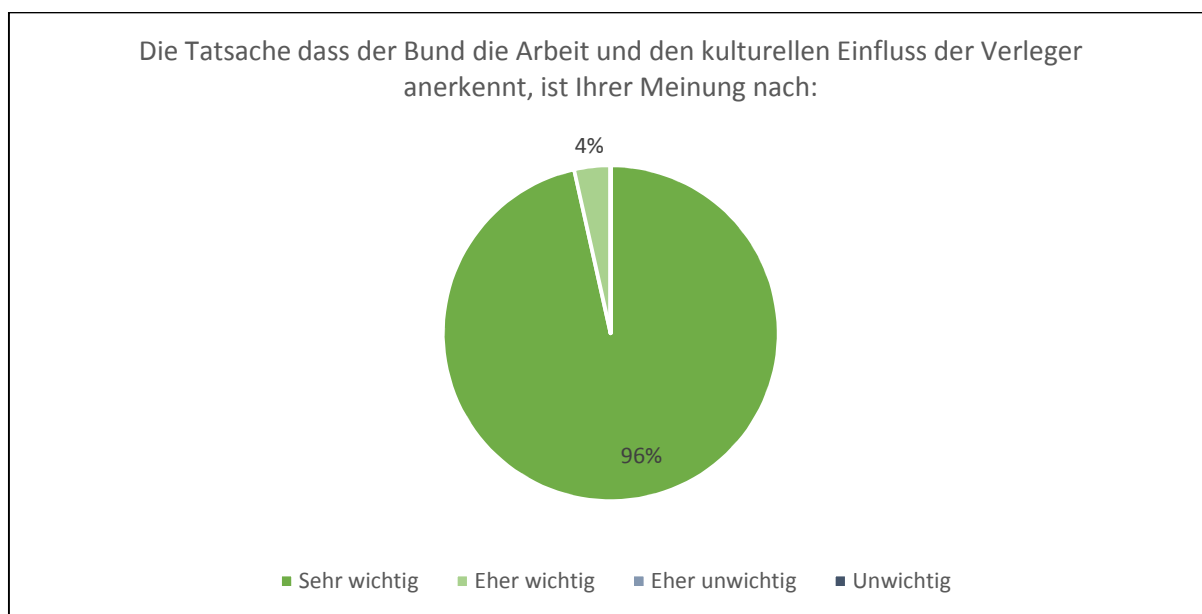
03. Umfrage

Die Resultate der Umfrage stammen aus den Antworten auf einen Fragebogen mit zehn Punkten, der an alle Verlage verschickt wurde, die durch das neue Förderungskonzept unterstützt werden. Die Beteiligung ist zufriedenstellend und die Umfrage kann als repräsentativ gelten: 57 der 67 Verlage (85 %) haben die Fragen beantwortet. In der Deutschschweiz haben 37 von 43 Verlagen (86 %) geantwortet, in der französischsprachigen Schweiz 15 von 19 (79 %) und in der italienischsprachigen 5 von 5 (100 %). Die Antworten sind anonym.

Wie bereits erwähnt, ist bei der Auswertung der Umfrage zu beachten, dass die Verlage die ersten beiden Raten der Unterstützung zwischen Dezember 2016 und März 2017 erhalten haben und die Zeitspanne bis zur Umfrage für die Planung spezifischer Projekte oder für umfassende Analysen der eigenen Verlagstätigkeiten knapp bemessen ist.

03.1 Öffentliche Anerkennung für die Verlage

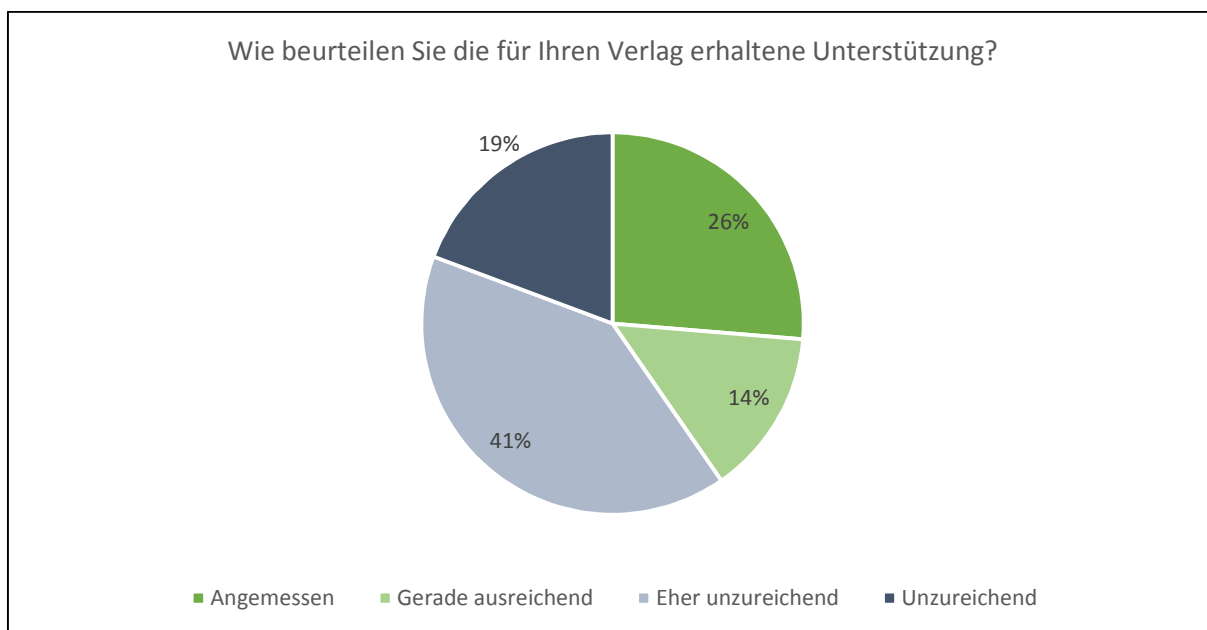
Der Bund unterstützt durch die Kulturbotschaft 2016–2020 und die neue Verlagsförderung erstmals offiziell die kulturelle Bedeutung der Verlage und anerkennt sie als grundlegende Akteure der Schweizer Kulturlandschaft.



Das Resultat erstaunt nicht, unterstreicht aber eine grundsätzliche Zufriedenheit von Seiten der Verlage über ein zumindest symbolisch erreichtes Ziel. Einige der anonymen Kommentare sind besonders aufschlussreich: «Wer in einem Verlag gearbeitet hat, weiss, wie viel Zeit und Kompetenzen benötigt werden, um eine qualitativ hochstehende Publikation herzustellen.»; «Es ist ein Zeichen der Anerkennung eines Wertes der Literatur, der nicht wirtschaftlich ist, sondern die kulturelle Identität und die Sichtbarkeit betrifft. Wir vergessen aber auch nicht, dass der Markt mit seiner harten Logik und auch mit seinen Rätseln ein guter Barometer für die Qualität der Literatur ist und bleiben soll.»; «Die Qualitäts-Veredelungs-Arbeit von Verlagen ist eine wesentliche Zusatz-Arbeit zur künstlerischen Arbeit von AutorInnen und inhaltsgenerierenden UrheberInnen. Gemeinsam bilden sie die Buchkultur.»

03.2 Höhe des Unterstützungsbetrags

Die Förderprämien betragen zwischen 5 000 und 7 500 Franken und die Strukturbeiträge zwischen 7 500 und 80 000 Franken.



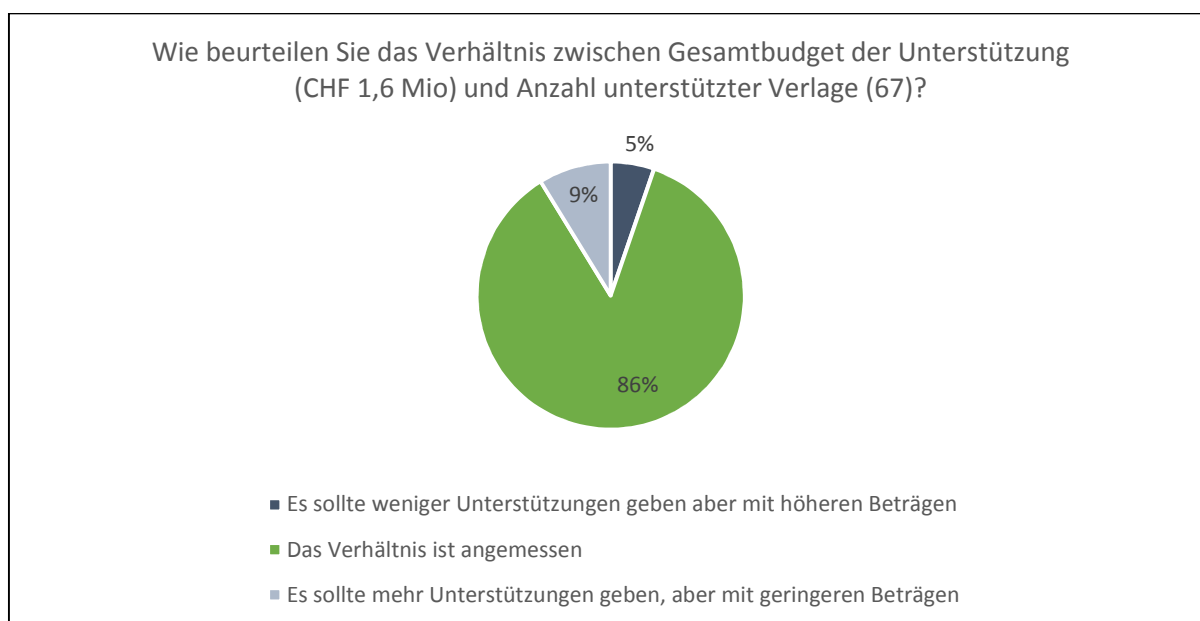
Die Resultate zeigen, dass eine Mehrheit (60 %) die erhaltenen Beiträge als unzureichend betrachtet (die Antwort «eher unzureichend» überwiegt allerdings gegenüber «unzureichend»), während ein Viertel der Teilnehmenden die Beiträge als «angemessen» bezeichnet. Ein Verlag aus der Romandie äussert sich dazu folgendermassen: «Wir sind mit dem erhaltenen Betrag sehr zufrieden. Ein etwas höherer Betrag [...] wäre aber dennoch nützlich, um unsere Tätigkeit und die Entwicklung von Projekten noch stärker zu unterstützen. Wir müssen Zeit aufbringen können für langfristige Projekte und eine solche Finanzierung würde es uns ermöglichen, die Qualität unseres Angebots zu verbessern und stabiler zu sein.»

03.3 Verhältnis zwischen Gesamtbudget der Unterstützung und Anzahl unterstützter Verlage

Das Schweizer Verlagswesen ist nicht nur durch die bereits erwähnten Unterschiede zwischen den drei kulturellen Regionen geprägt, sondern auch durch ein dichtes Netz an kleinen und mittleren Verlagen. Um diese Besonderheit zu berücksichtigen, unterstützt das BAK eine Anzahl Verlage, die auf den ersten Blick gross erscheint. In der Schweiz existieren jedoch rund 300 bis 400 Verlage (ohne Berücksichtigung ihrer Ausrichtung und Professionalität), von denen nur knapp 20 % durch die Verlagsförderung unterstützt werden.

Es ist wichtig, dass die kleinen und mittleren Verlage von der Öffentlichkeit und von den Institutionen als Einheit wahrgenommen werden, um ihre Tätigkeiten und ihre Bedeutung für die Schweizer Kultur auch für Aussenstehende verständlich zu machen. Die Öffentlichkeit ist im Allgemeinen kaum informiert über die Arbeit der Verlage, die der Veröffentlichung eines Buches vorausgeht und nachfolgt. Ein italienischsprachiger Verlag stellt in den Kommentaren folgendes fest: «In den nächsten Jahren werden wichtige Herausforderungen auf uns zukommen (Vertrieb, Kommunikation, Digitalisierung, Zusammenlegungen von Mitteln), die grosse Investitionen erfordern werden. Nur wenn wir die Kapazitäten der unabhängigen Verlage konzentrieren, sind wir diesen gewachsen.»

Das Gesamtbudget der Unterstützung beträgt 1,6 Millionen Franken jährlich für die Förderperiode 2016–2020.

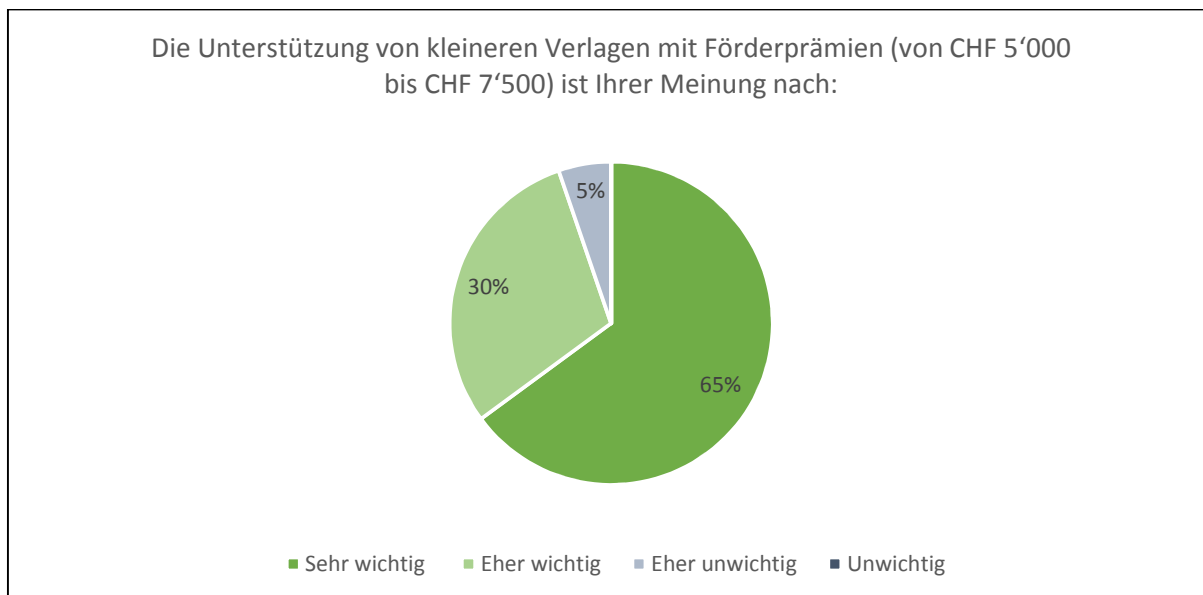


Gemäss der Befragung sind sich die Verlage bewusst, wie wichtig die Berücksichtigung der Besonderheiten des schweizerischen Verlagswesens und die Unterstützung einer angemessenen Anzahl Verlage durch die Verlagsförderung ist. Ein deutschsprachiger Verlag äussert sich folgendermassen: «Ich halte den breiten Verteilschlüssel für sehr sinnvoll. Falls künftig nicht mehr Geld in die Verlagsförderung fliessen kann, würde ich diesen Verteilschlüssel beibehalten.»

Das Gesamtbudget sollte aber gemäss mehrerer Verlage erhöht werden («Das Budget sollte erhöht werden.»; «Es sollte mehr Unterstützungen geben mit höheren Beträgen», «Eine ernsthafte Verlagsförderung würde nach unserer Meinung mehr Geld kosten. Und dürfte das auch. Das Kulturgut Buch hätte es verdient.» usw.).

03.4 Förderprämien für kleinere Verlage

Zur Förderung des kulturellen Beitrags kleinerer Schweizer Verlage hat das BAK gemäss den Zielen der Verordnung neben den Strukturbeiträgen ein zweites Förderinstrument eingerichtet: die Förderprämien.

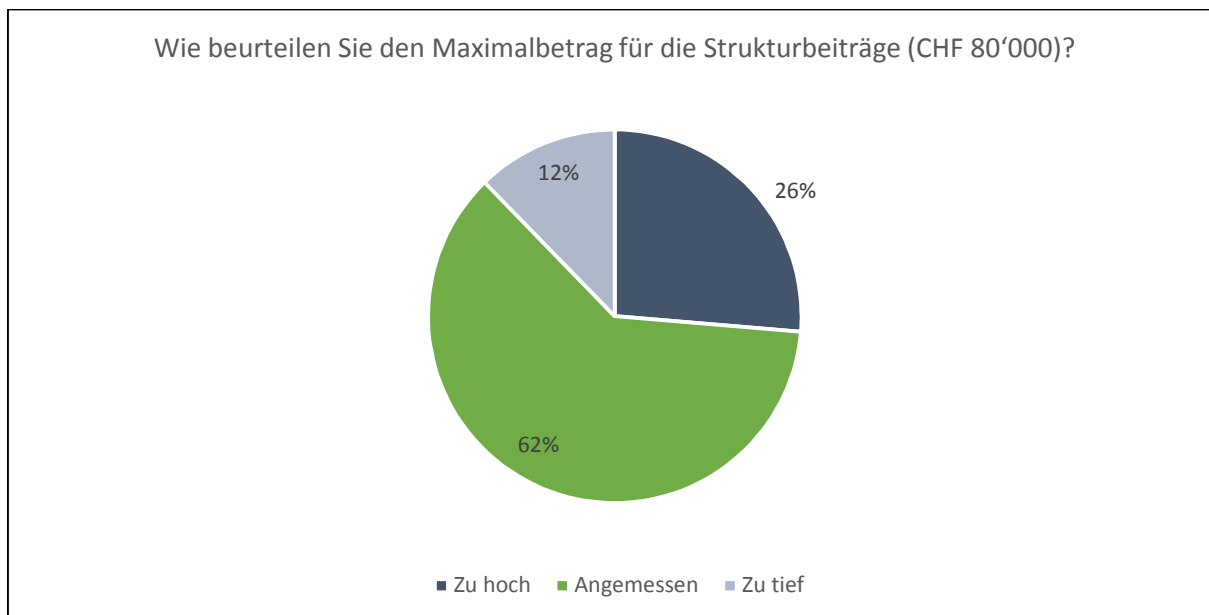


Die Antworten der Verlage zeigen deutlich, dass die Förderprämien ein nötiges Instrument sind und die Ergebnisse der Umfrage scheinen die Wichtigkeit des dichten Netzes an kleineren Verlagen in der Schweiz zu unterstreichen («Die kleinen Verlage tragen viel zur Biodiversität der Schweiz bei»). Die Anerkennung wird von den Verlagen geschätzt: «Die erhaltene Förderprämie verstehen wir als Zeichen der Anerkennung unserer professionellen Arbeit»; «Es handelt sich um ein sinnvolles Werkzeug, um von den kleinen bis zu den grossen Verlagen alle Grössen der «Player» in unserer Branche mit der wertschätzenden BAK-Förderung zu berücksichtigen.»

Einige Verlage wünschen ihrerseits eine Erhöhung der Beiträge («Die Beträge könnten sich zwischen 7 500 und 10 000 [Franken] bewegen»).

03.5 Höchstbeitrag für die Strukturbeiträge

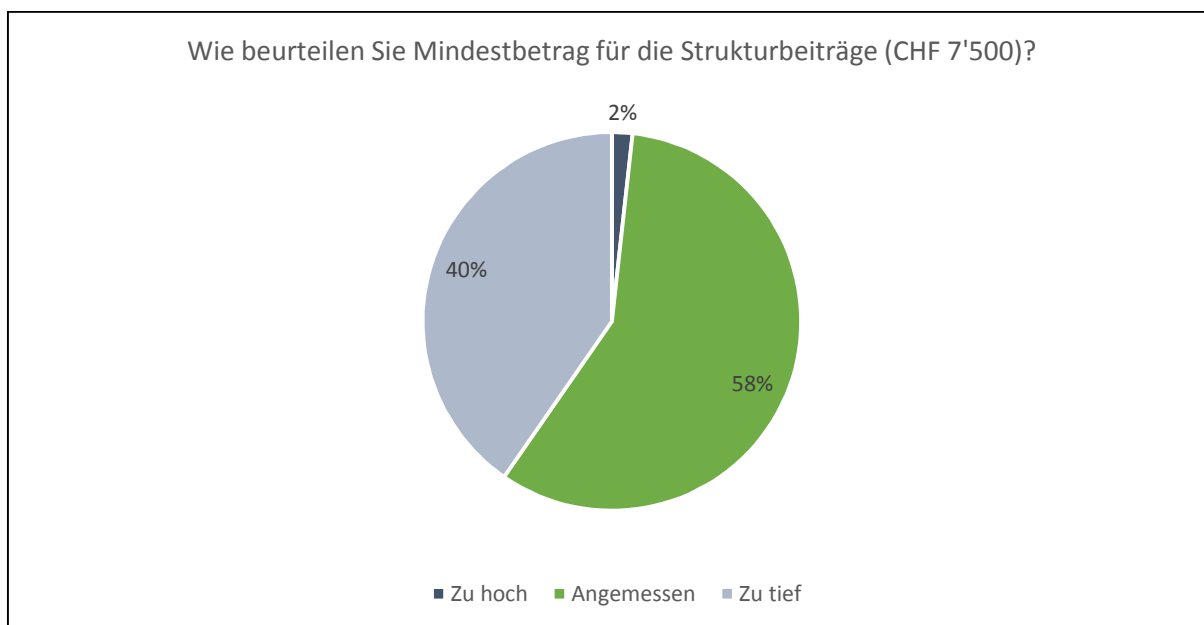
Der durch die Verordnung festgelegte «Höchstbeitrag» der Förderung betrifft die grösseren (meist internationalen) Verlage. In der aktuellen Förderperiode erhalten 7 Verlage einen Beitrag von 80 000 Franken pro Jahr.



Die Mehrheit der Teilnehmenden beurteilt den Höchstbeitrag als angemessen («Das scheint mir eine Grössenordnung zu sein, mit der sich effektiv etwas bewerkstelligen liesse»). Einige betrachten die Beiträge an grosse Verlage jedoch nicht als Priorität, wie beispielsweise dieser Verlag aus der französischsprachigen Schweiz: «Wir halten ihn grundsätzlich für angemessen. Unser Wunsch wäre aber, dass die mittleren Unternehmen etwas mehr erhalten und dass allfällige Kürzungen bei den sehr grossen gemacht würden, die unserer Meinung nach auch ohne diese hohen Beiträge gute Qualität bieten können.»

03.6 Mindestbetrag für die Strukturbeiträge

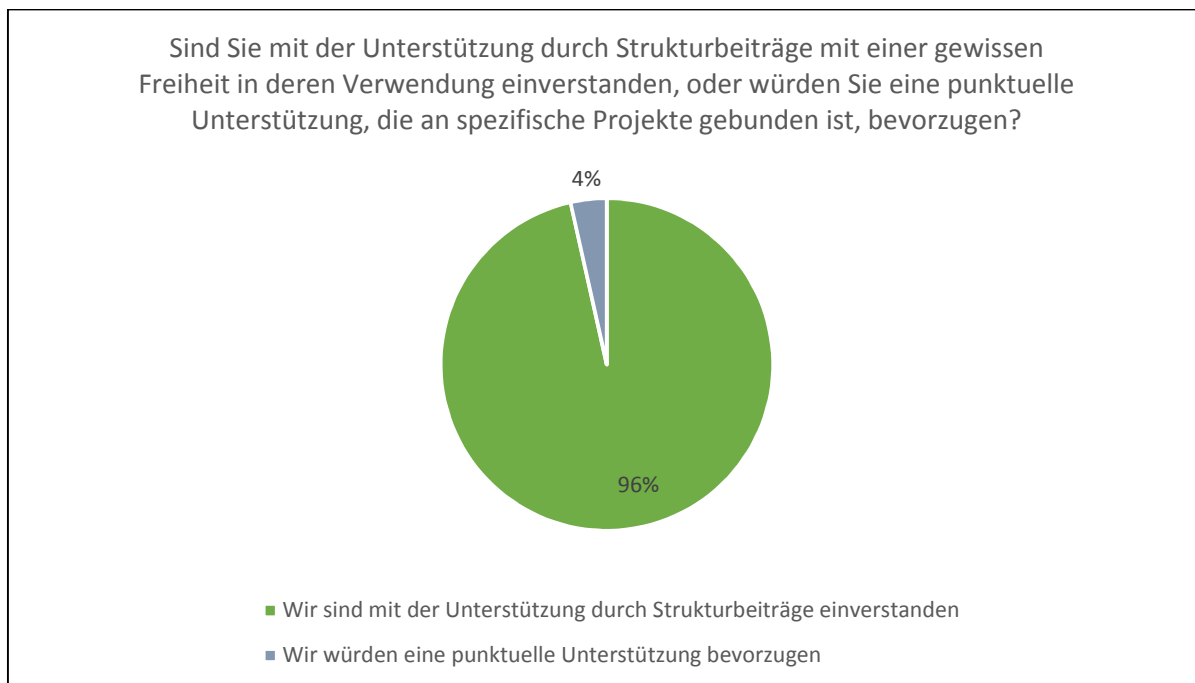
Wie der Höchstbeitrag ist auch der Mindestbeitrag der Strukturbeiträge durch die Verordnung festgelegt. Er entspricht dem Höchstbeitrag der Förderprämien.



Eine Mehrheit bezeichnet den Mindestbeitrag als angemessen, nicht wenige halten ihn dennoch für zu tief. Unter den Reaktionen finden sich folgende Aussagen: «Angemessen im Verhältnis zum gegenwärtigen Gesamtbudget»; «Im Rahmen der vorhandenen Mittel: angemessen. Wünschenswert wäre, wenn er höher ausfallen könnte. Kleine Verlage sind die Biotop in denen Neues entstehen kann.» Ein französischsprachiger Verlag drückt es deutlicher aus: «Wir haben als kleine Verlage weniger Mittel zur Verfügung als die grossen. Wir würden eine bessere Verteilung der Beiträge begrüßen, damit nicht nur die grossen Verlagshäuser von sämtlichen Unterstützungen profitieren.»

03.7 Strukturbeiträge und punktuelle Unterstützungen

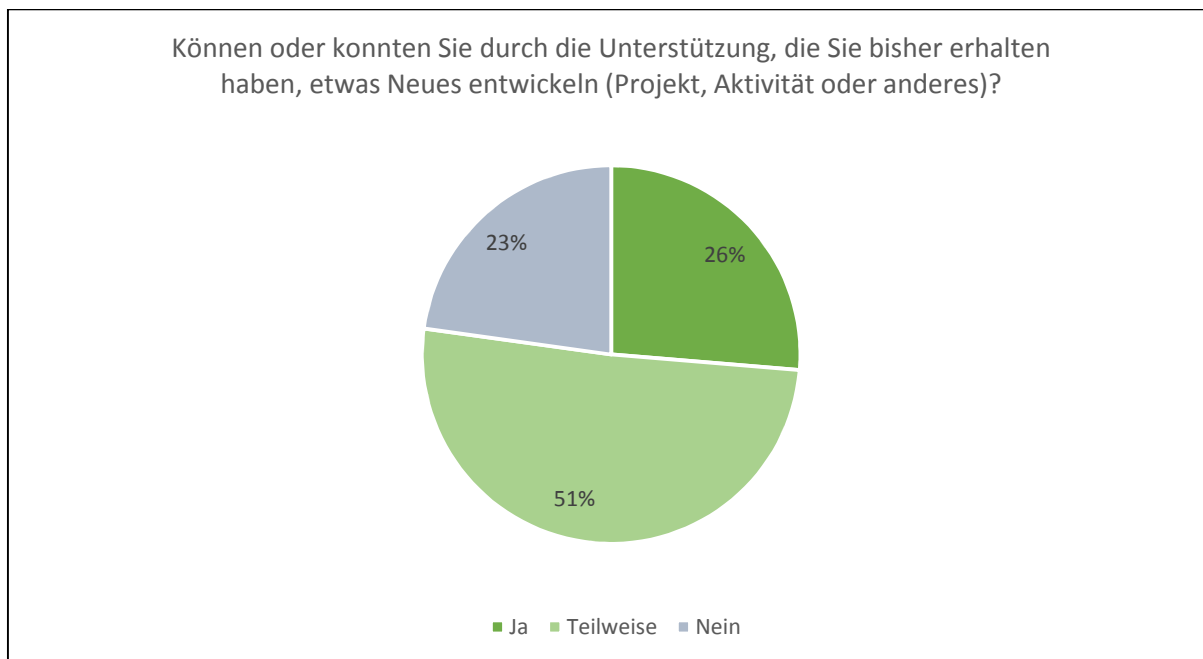
Die Verlagsförderung sieht einen Leistungsvertrag zwischen dem BAK und den unterstützten Verlagen vor. Innerhalb dieses rechtlichen Rahmens können die Verlage den Unterstützungsbeitrag frei einsetzen, ohne dass er an ein spezifisches Projekt gebunden sein muss.



Die Ergebnisse zeigen deutlich, dass die Freiheiten der Strukturbeiträge einer punktuellen Unterstützung fast einstimmig vorgezogen werden, wie auch die folgenden Antworten belegen: «Die Beiträge in Proportion zum Umsatz sind sinnvoll und der Vertrauensvertrag, den eine Strukturförderung voraussetzt, ist sehr wertvoll in Bezug auf Zeit, Vertrauen und Budgetplanung»; «Angesichts der zahlreichen Fördertöpfe, die an gewisse, manchmal auch undurchsichtige, Qualitäts- oder Inhalts-Merkmale gebunden sind, finde ich die Struktur-Förderung ohne Zweckgebundenheit sehr sinnvoll.»; «Nur Strukturbeiträge machen Sinn. Punktuelle Förderung verursacht beidseitig administrative Aufwände, die in keinem Verhältnis zu den verfügbaren Förderbeiträgen stehen. Jeder Verlag weiss, wo dieser gerne mehr Geld investieren würde. Sei dies bei der Vermarktung oder bei Investitionen in die Zukunft.»

03.8 Verwendung der Unterstützung (1)

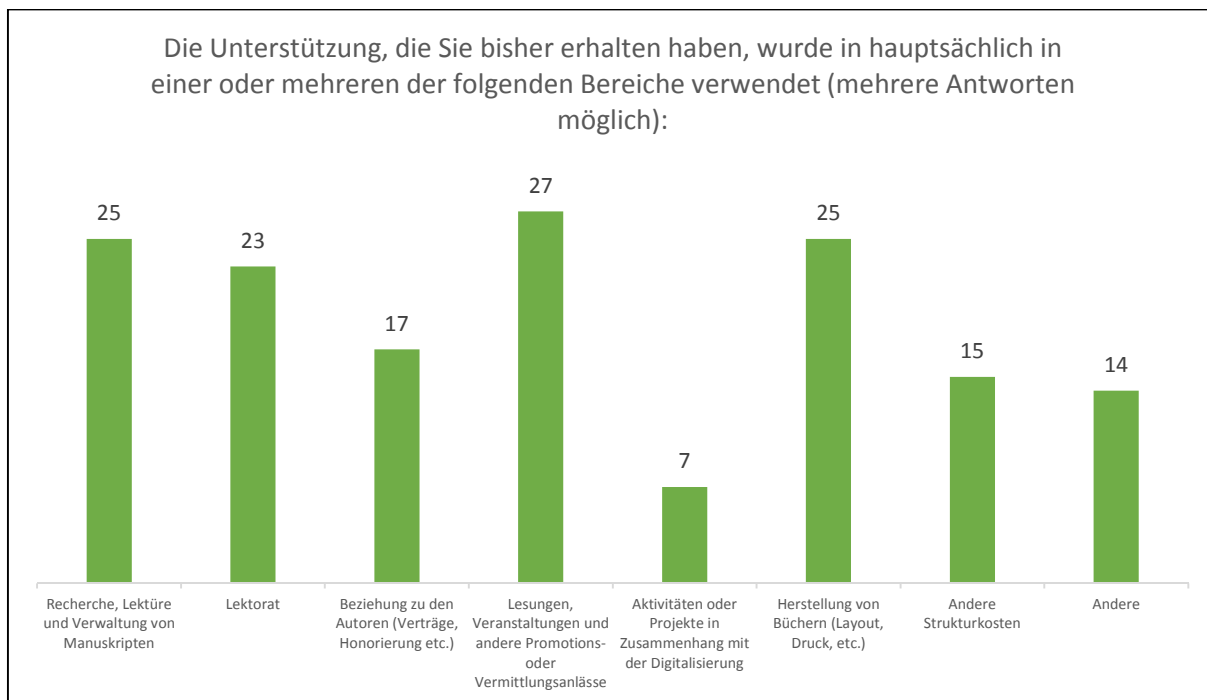
Bei der Auswertung dieser Antworten ist wiederum zu beachten, dass die Verlage die ersten beiden Raten der Förderungen zwischen Dezember 2016 und März 2017 erhalten haben und die Zeitspanne bis zur Umfrage für die Planung spezifischer Projekte oder umfassende Analysen der eigenen Verlagstätigkeiten daher knapp bemessen ist (siehe 01.2).



Trotz dieser Ausgangslage wird deutlich, dass die Verlagsförderung zumindest teilweise die Entwicklung neuer oder die Wiederaufnahme hängiger Projekte ermöglicht. Wie die Reaktionen der Verlage zeigen, trägt die Unterstützung zur Verbesserung der Qualität bei: «Es hat uns ermöglicht, eine Auswahl zu treffen aus den vielen Texten, die wir erhalten, und die ausgewählten Texte in guter Qualität umzusetzen (Lektorat, verschiedene Korrekturen, Beurteilung mit den Autorinnen und Autoren usw.); «Wir konnten insbesondere die grafische Gestaltung unserer Umschläge verbessern, was unseren Büchern eine bessere Sichtbarkeit verleiht»; «Der Beitrag hilft, die zukünftigen Projekte sicherer zu planen, seien es neue Darstellungen, Lektorate oder strukturiertere Marketingprojekte und Zusammenarbeiten. Vor dem Beitrag waren Detailplanungen zumindest für mich immer <kompliziert>.»

03.9 Verwendung der Unterstützung (2)

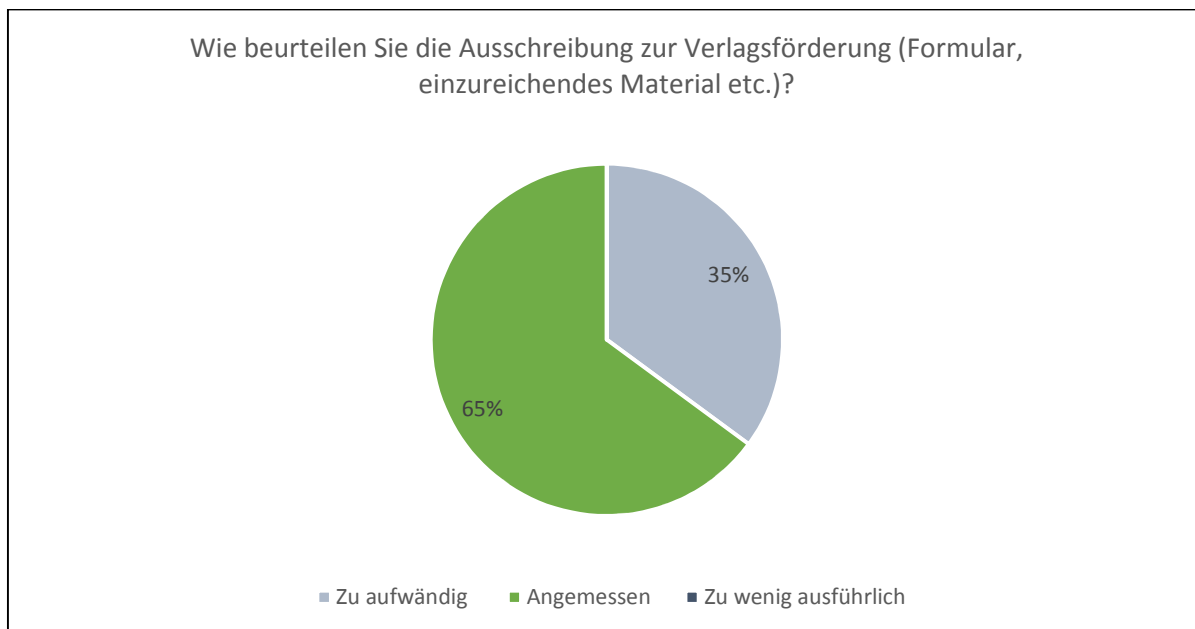
Es gilt die gleiche Ausgangslage wie bei 03.8. Es waren mehrere Antworten möglich. Die Zahlen beziehen sich auf die Anzahl Verlage, die eine bestimmte Tätigkeit angegeben haben (bei einem Total von 57 teilnehmenden Verlagen).



Es zeigt sich eine Tendenz hin zu jenen Projekten die das BAK als «immateriell» bezeichnet und die eines der Ziele der Verlagsförderung darstellen, da sie die Qualität deutlich verbessern und somit die Bedeutung der Verlage für die Schweizer Kulturlandschaft stärken (Recherche und Lektüre von Manuskripten, Lektorat, Beziehung zu den Autorinnen und Autoren, Lesungen und Veranstaltungen usw.).

03.10 Vorbereitung der Teilnahme an der Ausschreibung

Die Teilnahme an der Ausschreibung von 2016 erforderte das Ausfüllen eines Online-Formulars mit mehreren Anhängen zur Buchhaltung der letzten vier Jahre, unabhängig von der Art der Unterstützung (Strukturbeitrag oder Förderprämie).



Die Mehrheit beurteilt die Anforderungen der Ausschreibung als angemessen, einige (vor allem kleinere) Verlage betrachten sie als zu aufwändig. Die Unterstützung sieht allerdings mehrjährige Beiträge vor, was bei der Beurteilung des Aufwandes zu berücksichtigen ist.

04. Abschlussbemerkung

Obwohl es verfrüht wäre, nach nur einem Jahr ausgezahlter Unterstützungsbeiträge an die Verlage schon Schlussfolgerungen zu ziehen, ist diese erste Evaluation ein nützliches Hilfsmittel für aktuelle und zukünftige Überlegungen betreffend der Förderbeiträge für Verlage.

Des Weiteren, bevor überhaupt die Statistiken und die Resultate der Umfrage berücksichtigt werden, ist es wichtig hervor zu heben, dass die Verlagsförderung nicht nur solide Grundlagen für eine konkrete Unterstützung der kulturellen Arbeit der Verleger geschaffen, sondern auch ein Paradigmenwechsel herbei geführt hat. Die verlegerische Tätigkeit ist nicht eine blosse Druckarbeit, wie sie manchmal vereinfacht dargestellt wird, sondern die Summe vieler mehr oder weniger bekannter Aktivitäten, welche das Schlüsselement des qualitativ hochstehenden Verlagswesens und gleichzeitig einer gesunden und konstruktiven Kulturlandschaft sind.